

---

**Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim**  
**Fritz-Hoffmann-Str. 3**  
**91301 Forchheim**



**Landkreis Forchheim**  
**Am Streckerplatz 3**  
**91301 Forchheim**



**Bildungsbüro, Amt für Jugend und Familie, Finanzmanagement**

---

## **Leistungsbeschreibung DK-BS-Alpha Sj. 2019/20**

### **A. Allgemeines**

#### **1. Maßnahmenbezeichnung**

Eine Deutschklasse an Berufsschulen zum Schuljahr 2019/20 mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung (DK-BS-Alpha).

#### **2. Zielgruppe**

Die Maßnahme richtet sich

- in erster Linie an die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern, v.a. aus dem Landkreis Forchheim, die das Clearingverfahren abgeschlossen haben und in eine Jugendhilfeeinrichtung aufgenommen wurden
- an andere berufsschulpflichtige Asylbewerber und Neuzugewanderte (aus dezentralen Unterkünften oder Wohnungen), soweit nicht alle Plätze durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge besetzt werden können
- an andere berufsschulpflichtige Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen.

### **3. Zielsetzungen**

- Alphabetisierung der Teilnehmer.
- Vermittlung und Vertiefung von Deutschkenntnissen in Wort und Schrift (in allen Fächern ist die Förderung der deutschen Sprache Unterrichtsprinzip).
- Methodisch-didaktische Überleitung nach individueller Ausgangslage von der Alphabetisierung zum DAZ-Unterricht, um den Teilnehmer/-innen ein niveaugerechtes Weiterlernen zu ermöglichen.
- Die Teilnehmer/-innen sind nach Abschluss der Maßnahme alphabetisiert.
- Verbesserung der Allgemeinbildung (z. B. Mathematik usw.).
- Kenntnisse darüber, wie die Deutschen leben, Inkulturation.
- Berufliche Orientierung durch Unterricht (theoretisch und praktisch) in unterschiedlichen Fachbereichen.
- Kenntnis von Methoden und Lernkompetenzen, Entwicklung von Toleranz, Respekt und Verantwortung durch sozial – integrative Lernformen, Lernen in Projektarbeit.
- Befähigung zum Wechsel in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang. Übergänge in BIK/V, BIK oder andere berufsorientierende Maßnahmen.

### **4. Unterrichts-, Praktikums- und Ferienzeiten**

Die wöchentliche Unterrichtszeit für eine DK-BS-Alpha richtet sich nach den verbindlichen Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KM) und ggf. eintretenden Änderungen. Das KM-Förderschreiben sowie Lehrpläne und Stundentafeln hierzu liegen noch nicht vor. Das KM-Förderschreiben wird voraussichtlich in 06/2019 vorliegen. Mit großen Abweichungen zum KM-Förderschreiben des Vorjahres vom 30.05.2018 (Nr. BS9400.10-1/108/4), welches zu Informationszwecken beiliegt, ist nicht zu rechnen. Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen der Schul- und der Klassenleitung des Beruflichen Schulzentrums und des Kooperationspartners erbracht. Das Personal des Kooperationspartners bringt voraussichtlich 23 Lehrerwochenstunden ein (i. d. R. für sprachliche Förderung, Alphabetisierung, Unterrichtseinheiten). Für eine DK-BS-Alpha sind voraussichtlich zwischen 6 bis 10 Stunden sozialpädagogische Betreuung anzusetzen. Die sozialpädagogische Betreuung ist in enger Abstimmung mit dem Klassenteam im Rahmen des allgemeinen pädagogischen Konzeptes der Beschulung zu leisten. Der Unterricht wird i. d. R. am Beruflichen Schulzentrum erbracht, das geeignete Räume und Werkstätten zur Verfügung stellt. Es gilt die Ferienordnung des Staatl. Beruflichen Schulzentrums Forchheim.

## **5. Maßnahmeninhalte**

Das Staatl. Berufliche Schulzentrum Forchheim richtet zum Schuljahr 2019/20 eine Klasse im Vollzeitunterricht für berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber ein. Diese Klasse wird als Intensivklasse zur Alphabetisierung geführt. Die Klasse dient besonders der intensiven sprachlichen Vorbereitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Besuch einer beruflichen Schule und/oder einer besonderen weiteren Betreuungsform.

Der Erwerb sprachlicher Kompetenzen ist das Ziel der DK-BS-Alpha. Der Unterricht umfasst im Wesentlichen Integrations- und Praxisunterricht. Er erfolgt als vollzeitschulisches Angebot, der mit der Schul- bzw. Klassenleitung abgestimmt wird.

Im Integrationsunterricht werden sprachliche Kompetenz, landeskundliches Wissen, interkulturelle Kompetenz sowie situationsbezogene Handlungskompetenz vermittelt. Der Unterricht zielt in erster Linie darauf ab, Sprachkompetenz zu erlangen und das Gesellschafts- und Bildungssystem in Deutschland kennen zu lernen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während und nach der Maßnahme eine fördergeleitete Beurteilung.

### **B. Aufgaben des Kooperationspartners**

#### **1. Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, unterrichtliche Aufgaben**

Der Kooperationspartner unterrichtet die Klasse im Fach Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und den weiteren beschriebenen Handlungsfeldern differenziert nach Kenntnissen und Leistungsstand der Schüler. Die Vertretung des Personals des Kooperationspartners im Krankheitsfall muss gewährleistet sein.

Der Kooperationspartner erstellt ein teilnehmerorientiertes und binnendifferenziertes Konzept zur Vermittlung mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenz und Lernbegleitung. Verbindliche Bestandteile bilden individuelle Lernstandserhebungen im Einstufungssystem für die Integrationskurse in Deutschland zur Ermittlung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz sowie des Alphabetisierungsbedarfes; außerdem ein jugendgerechtes Konzept zur Förderung der Lernautonomie unter biografischen, sozio- und interkulturellen Aspekten und Einbeziehung digitaler Medien. Insbesondere für Jugendliche mit Alphabetisierungsbedarf (primäre und funktionale Analphabeten und Zweitschriftler) ist darüber hinaus eine prozessorientierte Form der

Lernstandserhebung durchzuführen mit individueller Lernzielentwicklung und Vereinbarung sowie Erkennen und Bewerten von Lernfortschritten. Neben den Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben ist mathematisches Grundwissen in die Förderdiagnostik einzubeziehen. In enger Abstimmung mit den Lehrkräften sind die Evaluation, Kommunikation und Dokumentation auch kleinschrittiger Fördererfolge transparent zu machen.

## **2. Sozialpädagogische Betreuung**

Der Kooperationspartner hat für eine entsprechende anlassbezogene begleitende sozialpädagogische Betreuung im Rahmen des Stundenkontingentes (6 – 10 Stunden) Sorge zu tragen.

## **3. Dokumentation**

Alle Unterrichtseinheiten sowie der Verlauf der Maßnahme werden in Kooperation mit den Lehr- und Verwaltungskräften des Beruflichen Schulzentrums, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, gemäß den Richtlinien des Datenschutzes schriftlich festgehalten. Hierzu werden die Schülerbewegungen laufend in Form einer Datenbank festgehalten und ausgewertet, deren Inhalte (z.B. in Form von Statistiken oder Verbleibsmeldungen) auch an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden können.

Außerdem soll die Dokumentation folgende Teilbereiche umfassen:

- Dokumentation der Lernstandserhebungen zu Beginn der Maßnahme.
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte während der Maßnahme.
- Bescheinigung des Kompetenzniveaus auf den Alpha-Levels 1-6, die an das Sprachstandsniveau der Stufe A1 des GER anschließen.

## **C. Anforderungen an Träger und Personal**

- Erwerb- und Vertiefung von Sprachkenntnissen bei den Schülern.
- Sozialpädagogische Betreuung über die gesamte Dauer der Maßnahme, ein Teil davon muss nach Absprache mit der Schule während des Unterrichts gewährleistet sein.
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der beteiligten Berufsschule (vgl. A. und B.)
- Ausreichende Dokumentation der Beschulung und Fördermaßnahmen.

Weiterhin soll der Träger Referenzen in folgenden Arbeitsfeldern vorweisen:

- Spracherwerb, Sprachförderung, Schrifterwerb, Alphabetisierung
- Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Jugendarbeit/ bzw. Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit Schulen und schulischen System (z. B. Jugendsozialarbeit, Kooperationsprogramme)

Es sind gute Kontakte zu den örtlichen betroffenen behördlichen Institutionen pflegen. Hierzu ist eine Verankerung des Trägers in der Region von Nöten.

Das einzusetzende Personal soll

- über eine geeignete abgeschlossene Ausbildung, idealer Weise ein DaZ- oder DaF-Studium, verfügen oder entsprechende einschlägige Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung vorweisen können (Nachweise erforderlich),
- aussagekräftige Referenzen in der Betreuung von Jugendlichen möglichst im Bereich Flüchtlinge bzw. einer Berufsintegrationsklasse oder ähnlichen Maßnahmen vorweisen können,
- mit dem Einsatz prozessorientierter Lernstandserhebungen vertraut sein.
- sich auf den Personenkreis und die speziellen unterrichtlichen Anforderungen einlassen können,
- flexibel sein
- sowie ein professionelles team- und zielorientiertes Arbeiten in Netzwerken schätzen.

Die namentliche Nennung des eingesetzten Personals soll erfolgen (vgl. Profilbogen). Eine Personalfuktuation ist zu vermeiden, um eine gewisse Kontinuität zu gewährleisten.

Eine lückenlose Unterrichtsversorgung laut Stundentafel ist im Bedarfsfall durch geeignete Ersatzkräfte zu gewährleisten.

#### **D. Weiterentwicklung, Anpassung**

Die Bereitschaft zur konzeptionellen Anpassung und Weiterentwicklung des durch die Leistungsbeschreibung beschriebenen Handlungskonzeptes während der Laufzeit des Projektes ist sicherzustellen.

Forchheim, 03.06.2019



Elisabeth Bräunig, OStDin  
Schulleitung  
Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim



Dr. Hermann Ulm  
Landrat  
Landkreis Forchheim